



Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreistag des Landkreises Cochem-Zell hat in seiner Sitzung am 09.03.2026 die Änderung der Anlage zu § 2 der Satzung des Landkreises Cochem-Zell über die Erhebung von Gebühren nach fleisch- und geflügelfleischhygienerechtlichen Vorschriften vom 20.12.2012 beschlossen.

Dementsprechend erhält der in der Anlage zu § 2 der Satzung des Landkreises Cochem-Zell über die Erhebung von Gebühren nach fleisch- und geflügelfleischhygienerechtlichen Vorschriften vom 20.12.2012 unter der Überschrift „Gebühren für Trichinenuntersuchungen Wildschweine“ bezeichnete Gebührentatbestand „Jagdausübungsberechtigter zieht Probe und liefert sie beim Beschaupersonal ab (je Tier) 8,45 Euro“ folgenden neuen Wortlaut:

„Jagdausübungsberechtigter zieht Probe und liefert sie beim Beschaupersonal ab (je Tier) 10,00 Euro“.

Cochem, 20.03.2026

Kreisverwaltung Cochem-Zell

Anke Beilstein
Landrätin